

Sitzung am: 16.02.2022	öffentlich	TOP Nr.: 4	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022

Sachvortrag:

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung am 26.01.2022 in den Gemeinderat eingebracht und im Finanzausschuss am 09.02.2022 ausführlich beraten.

Aus der Beratung ergibt sich als einzige Änderung des Haushaltsplanes:

Der Ansatz für das Trägerdarlehen an die Stadtwerke bei Maßnahme 761200000100 reduziert sich von 159.500 € auf 153.800 €.

Durch die Änderung reduziert sich die Summe der Investitionen auf 10.520.000 € und der Finanzierungsmittelbedarf ist anzupassen. Die Haushaltssatzung ändert sich entsprechend gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung in der aktualisierten Fassung laut Anlage.

Haushaltssatzung

der Stadt Schiltach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schiltach am 16. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.210.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	31.873.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	337.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	337.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.851.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.758.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.092.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	759.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.520.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.760.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.668.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.698.250

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.630.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

- (1) Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H.
der Steuermessbeträge,
 2. für die Gewerbesteuer auf 320 v.H.
der Steuermessbeträge.
- (2) Die Grundsteuer wird fällig
- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
 - b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt;
 - c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro übersteigt;

Schiltach, 16. Februar 2022

Thomas Haas
Bürgermeister